

Tierseuchenmonitoring bei Wildtieren 2020/21

Auch 2020 wurden die bisher etablierten Monitoringprogramme fortgesetzt, mit deren Hilfe ausgewählte Tierseuchen und ihre Verbreitung im Wildtierbereich überwacht werden können, so. z. B. Afrikanische Schweinepest, Klassische Schweinepest, Aujeszkysche Krankheit, Brucellose, Salmonellose, Tollwut und Aviäre Influenza.

Dafür werden Proben von erlegtem oder tot aufgefundenem Wildschweinen, von verhaltensauffälligen oder verendet aufgefundenen Füchsen/Marderhunden/Waschbären sowie erlegten oder verendeten Wildvögeln durch die Jagdtausübungsberechtigten gesammelt und dem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA) zugeleitet. Für diese Unterstützung gewährt der Freistaat Sachsen finanzielle Prämien.

Die Zahlen aus dem Jahr 2020 für den Landkreis Leipzig liegen nun soweit vor und können zusammengefasst werden:

Afrikanische Schweinepest und *Klassische Schweinepest* sind Krankheiten, von denen nur Schweine befallen werden können, die für den Menschen also vollkommen ungefährlich sind, die aber aufgrund der seuchenhaften Verlaufsformen eine enorme Bedrohung für die Hausschweinebestände darstellen. Im Herbst 2020 erfolgte der lang befürchtete Eintrag der Afrikanischen Schweinepest nach Deutschland, bisher nur in die Bundesländer Brandenburg und Sachsen (hier bisher ausschließlich Landkreis Görlitz), mutmaßlich über Wanderbewegungen infizierter Wildschweine aus Polen, wo es an der Westgrenze ein überaus florierendes Seuchengeschehen im Wildschweinebestand gibt. Damit ist Deutschland nicht länger frei von Afrikanischer Schweinepest, wohl aber noch immer von der ansteckenderen Klassischen Schweinepest. Mithilfe der vorhandenen Monitoringprogramme können die Ausbreitungswege der Afrikanischen Schweinepest nachverfolgt und die Freiheit von Klassischer Schweinepest belegt werden.

2020 wurden insgesamt 2.833 Blutproben (vgl. 2019: 3.323, 2018: 2.611, 2017: 1.188, 2016: 374), 47 Blutupfer (vgl. 2019: 59, 2018: 23 (vorher nicht verwendet) und 76 Organproben (vgl. 2019: 33, 2018: 38, 2017: 86, 2016: 107) eingesandt.

Es gab in allen Proben aus dem Gebiet des Landkreises Leipzig weder Hinweise auf eine Infektion mit *Afrikanischer Schweinepest* (Blutproben: Auswertbarkeit 98%, Blutupfer: Auswertbarkeit 100%, Organproben: Auswertbarkeit 99%), noch auf eine Infektion mit *Klassischer Schweinepest* (Blutproben: Auswertbarkeit 89%, Blutupfer: Auswertbarkeit 91%, Organproben: Auswertbarkeit 99%).

Informationen zu dem aktuellen Seuchengeschehen können Sie bei uns erhalten sowie auf den Seiten des Friedrich-Löffler-Instituts (Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit): <https://tsis.fli.de/Reports/Info.aspx> bzw. <https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/afrikanische-schweinepest/> Hausschweine sind bislang nicht betroffen (Stand 15.02.2021).

Die *Aujeszkysche Krankheit* („Pseudowut“) ist ebenfalls für den Menschen selbst ohne Bedeutung, kann jedoch bei Schweinen zu schweren Krankheitsverläufen führen und endet für infizierte Hunde und Katzen stets tödlich. Die Übertragung erfolgt in erster Linie über den Verzehr roher Teile eines infizierten Schweines. Es wird daher dringend darauf hingewiesen, keine rohen Fleischabfälle vom Wildschwein an Hunde oder Katzen zu verfüttern. Die Hausschweinebestände sind als offiziell frei von *Aujeszkyscher Krankheit* anerkannt, unter den Wildschweinen, auch im Landkreis Leipzig, gibt es jedoch seit Jahren eine relativ stabile Anzahl von infizierten Tieren. Von 2.833 Blutproben aus dem Jahr 2020 (Auswertbarkeit 88%) ergaben 775 Proben ein nicht negatives Ergebnis (= Nachweisrate von Antikörpern bei 31%, vgl. 2019 = 36%, 2018 = 35%, 2017 = 36%, 2016: 49%). Auch aus diesem Grund ist es erforderlich, die seuchenhygienischen Grundanforderungen an eine Schweinehaltung stets einzuhalten, um den Eintrag in die Hausschweinepopulation zu verhindern.

Brucellose ist eine bakteriell bedingte Erkrankung, die im Gegensatz zu den zuvor genannten Krankheiten auch für den Menschen gefährlich werden kann. Die Übertragung erfolgt z. B. durch Kontakt oder durch Inhalation infektiösen Materials, wobei Personen, die sich mit der Schlachtung und Verarbeitung von Tieren und Tierkörpern beschäftigen, wie beispielsweise Jäger, besonders gefährdet sind. Die Krankheit kommt aufgrund

Tel.: +49 (3433) 241-0 oder +49 (3437) 984-0
 Fax: +49 (3433) 241-1111
 E-Mail: info@lk-l.de

Steuernummer: 235/149/03204
 Betriebs-Nr.: 05403393
 Gemeindekennziffer: 14729000

Gläubiger-ID: DE77ZZZ00000068714

Bankverbindung: Sparkasse Leipzig IBAN DE32860555921010020281
 Sparkasse Muldental IBAN DE05860502001010000086

BIC WELADE8L
 BIC SOLADES1GRM

Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte Dokumente nur für Vorgänge nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie.
 Näheres finden Sie auf der Homepage unseres Landkreises unter www.landkreisleipzig.de.

der erfolgreichen Bekämpfung bei Haustieren nur noch ausnahmsweise vor, darf jedoch nicht völlig in Vergessenheit geraten, zumal die hiesigen Wildschweinebestände ebenfalls seit Jahren von dem Erreger betroffen sind.

Bei einem positiven Erregernachweis (Organprobe) wird der gesamte Tierkörper genussuntauglich und muss entsorgt werden. Ein alleiniger positiver Antikörpernachweis (Blutprobe) hingegen führt jedoch nicht zur Reglementierung, da das Ergebnis im Gegensatz zur Aujeszky'schen Krankheit dafür nicht spezifisch genug ist. Aufgrund von Erregernachweisen, wie es z. B. auch 2020 in einer der eingesandten Organproben gelang (Auswertbarkeit 88%), weiß man aber, dass unter den Antikörpernachweisen richtig positive Nachweise sind. In 311 von 1.869 auswertbaren Blutproben (Auswertbarkeit 65%) wurden 2020 Antikörper gefunden (= Nachweisrate bei 17%, vgl. 2019 = 39%, 2018 = 24%, 2017: 21%, 2016: 19%). Die stark abweichenden Zahlen der einzelnen Jahre gehen mutmaßlich nicht auf Änderungen im Infektionsgeschehen zurück, sondern haben statistische Ursachen. Sie lassen dennoch die Ableitung – auch in Verbindung mit dem Nachweis des Erregers selbst – zu, dass es ein signifikantes Krankheitsgeschehen gibt.

Salmonellose ist ebenfalls eine bakteriell bedingte und deutlich häufigere Erkrankung von Mensch und Tier, ein positiver Erregernachweis in Organen muss gleichermaßen zu einem Verwurf des geschossenen Wildschweins führen. Der Erreger wurde in 14 Fällen nachgewiesen (Auswertbarkeit 89%).

Neben den Wildschweineuntersuchungen gibt es regelmäßige Untersuchungen auf die Zoonose (= auf Mensch und Tier übertragbare Krankheit) *Tollwut*. 2020 wurden vier Füchse und ein Waschbär zur Untersuchung vorgelegt, alle fünf Tiere wiesen einen negativen Befund auf. Deutschland gilt amtlich anerkannt als frei von terrestrischer Tollwut, was bedeutet, dass es unwahrscheinlich ist, dass z. B. Füchse/ Waschbären/ Marderhunde infiziert sind, jedoch gibt es mitunter Nachweise bei Fledermäusen (im Landkreis Leipzig letztmalig am 05.09.2012 sowie am 29.09.2020). Die Gefährlichkeit von Fledermaus-Tollwut ist für den Menschen deutlich geringer, jedoch nicht auszuschließen, sodass beim Umgang mit (scheinbar) verletzten Fledermäusen dringend empfohlen wird, entsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen (z. B. keine Berührung oder nur mit beißdichten Handschuhen).

Daneben werden Füchse (und Waschbären) auch auf *Staupe* untersucht, alle fünf o. g. Tiere wiesen dabei ein positives Ergebnis auf. Auch dies ist kein überraschendes Ergebnis, auch in unserer Region muss von einer entsprechenden Verbreitung in der Fuchs- und Waschbärpopulation ausgegangen werden, Hundehaltern wird dringend die Schutzimpfung empfohlen.

Beim passiven *Wildvogel-Geflügelpest-Monitoring* konnten zwei tot aufgefundene Wildvögel untersucht, für das aktive Wildvogel-Geflügelpest-Monitoring zwei erlegte Vögel beprobt werden. Anzeichen auf *Wildvogel-Geflügelpest* (Zoonose!) wurde dabei bei einem tot aufgefundene Greifvogel festgestellt, der im Zuge des Ausbruchs der Geflügelpest bei gehaltenen Vögeln im März in Bad Lausick gefunden wurde. Es ist davon auszugehen, dass noch immer eine große Menge Virus in den Wildvogelpopulationen zirkuliert, auch für die beiden Ausbrüche im Dezember 2020 in Hausgeflügelbeständen in Grimma müssen nach den vorliegenden Ergebnissen Wildvögeleinträge verantwortlich gemacht werden.

Die Wildmonitoringprogramme werden bis auf weiteres auch 2021 fortgeführt (Stand 15.02.2021), über Änderungen wird informiert. Falls sich dazu oder zu der Prämienzahlung Fragen ergeben, kommen Sie bitte einfach auf uns zu.

Bitte informieren Sie uns im Fall von Auffälligkeiten bei Wildtieren (03433/241 2501), außerhalb der Geschäftszeiten sind wir rund um die Uhr und auch sonn- und feiertags über die Telefonnummer der Rettungsleitstelle Leipzig zu erreichen (0341/ 55 00 44 000). Für die Meldung tot aufgefundener Wildschweine können Sie außerdem die Tierfund-App (<https://www.tierfund-kataster.de/> bzw. in den App-Stores) nutzen, die den Fundort an uns übermittelt, woraufhin wir alles Weitere veranlassen.

Für Fragen steht Ihnen Herr Dr. Ständer gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. A. Möller
Amtsleiterin

Landkreis Leipzig – Landratsamt
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt
Staufenbergstr. 4, Haus 5
04552 Borna

